

Golfpark Nuolen AG

Golf Club Nuolen

Wettspielreglement

1. Gespielt wird nach den Regeln des Royal Ancient Golf Club of St. Andrews und nach den Platzregeln des Golfpark Nuolen.

Zusätzlich zu den auf den Scorekarten abgedruckten Platzregeln gelten die am Weissen Brett bekannt gegebenen Platzregeln und die jeweiligen Beschlüsse des Wettspielkomitees.

2. Spielberechtigt sind Mitglieder schweizerischer und ausländischer Golf Clubs, die ein offizielles Handicap von 36 oder besser haben. Jeder Spieler muss bei der Anmeldung unaufgefordert den gültigen Mitgliederausweis seines Clubs vorlegen, aus dem ebenfalls das Handicap ersichtlich sein muss. Ausnahme bilden Turniere mit Handicap-Beschränkung.
3. Die Meldegebühr ist bei der Aushändigung der Scorekarte zu entrichten. Die Meldegebühr muss auch dann bezahlt werden, wenn ein Spieler nicht oder zu spät am Start erscheint oder sich nach Schluss der Anmeldefrist wieder abmeldet. (Ausnahme: triftiger Grund wie Krankheit etc.)
4. Die Meldung zu einem Wettspiel hat spätestens zwei Tage im voraus entweder durch Eintrag in die beim Empfang aufgelegte Meldeliste oder durch telefonische Anmeldung beim Sekretariat zu erfolgen. Anmeldungen, die verspätet erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Die Startzeiten können am Vortag telefonisch, frühestens ab 15.00 Uhr, auf unserem **Startzeiten-Tonband, Tel. 055 450 57 62, abgehört werden**
6. Spieler die mehr als 5 Minuten zu spät am Start erscheinen, sind nicht mehr startberechtigt. Bei Verspätungen bis zu 5 Minuten erhält ein Spieler im Strokeplay/Stableford 2 Strafschläge; im Matchplay verliert er das 1. Loch.
7. Jeder Spieler verpflichtet sich, gemäss der Etikette, den Golfregeln und den Platzregeln zu spielen. Spieler, die grobfahrlässig gegen die Etikette verstossen, können durch das Wettspielkomitee disziplinarisch bestraft werden. Spieler, die das Spiel fahrlässig verzögern und mindestens um ein volles Loch im Rückstand sind, können mit 2 Schlägen bestraft werden.
8. Die Preisverteilung findet in der Regel um 18.00 Uhr statt. (Änderungen siehe Startliste oder Weisses Brett.
9. Gewinner von Preisen, die der Preisverteilung fernbleiben, verlierenden Anspruch auf den Preis. Die Preise werden weitergegeben.
10. Das Wettspielkomitee wird durch Aushang am Weissen Brett bekannt gegeben. Der Golfparkmanager bzw. das Wettspielkomitee ist zuständig für alle Fragen und Entscheidungen bezüglich Durchführung eines Wettspiels, Verschiebung bzw. Abbruch oder Stornierung, Behandlung von Beschwerden, Disqualifikationen etc. Ein/e Spieler/in, der/die wegen Regelverstössen bestraft wird (Disqualifikation o.ä.), kann beim Wettspiel- und Handicapkomitee Rekurs gegen den Entscheid einlegen.

Beschwerden sind jeweils sofort nach Beendigung des Spiels beim Wettspielkomitee direkt oder via Sekretariat vorzubringen. Beschwerden, die nach der Preisverteilung vorgebracht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass nach der Preisverteilung Tatsachen bekannt werden, die eine nachträgliche Revision der Ergebnisse notwendig machen. Diese müssen in der Regel vor dem nächsten Wettspiel bereinigt werden.

11. Auf den Scorekarten sind nur die Bruttoergebnisse einzutragen, Scorekarten, die nicht ordnungsgemäss geführt und unterzeichnet sind, führen zu **Disqualifikation**.

Nach Unterzeichnung der Scorekarten dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden.

Korrekturen jeder Art müssen für ihre Richtigkeit vom Mitbewerber bzw. Gegner visiert werden

12. Die Scorekarten sind nach Beendigung des Spiels, Kontrolle und Unterzeichnung **sofort** im Sekretariat abzugeben. Verspätet abgegebene Karten führen ebenfalls zur **Disqualifikation**.
13. Spieler/innen, die ohne triftigen Grund ihre Karte nicht abgeben (no returns), werden für das nächste Wettspiel gesperrt. Spieler/innen, die wegen nachweislichen, absichtlichen Verstosses gegen die Regeln und Etikette disqualifiziert werden, erhalten eine Wettspielsperre von 2 Monaten.
Disqualifikationen aufgrund von Formfehlern (z.B. nicht unterschriebene Scorekarten etc.) führen nicht zu einer Spielsperre.
14. Das jeweilige Wettspielkomitee behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, um eine einwandfreie sportliche Abwicklung zu gewährleisten und ist ferner berechtigt, nach eigenem Ermessen ein höchstzulässiges Handicap für jedes Wettspiel festzulegen.
15. Entsprechend Regel 7 – 1b ist das Üben vor oder zwischen den Runden in einem Lochwettspiel (Matchplay) gestattet, hingegen in einem Zählspiel (Strokeplay, Stableford, Bogey) nicht. Das Wettspielkomitee ist berechtigt, davon Ausnahmen zu machen. Diese müssen jeweils auf der Ausschreibung und auf der Startliste extra vermerkt werden.
16. Bei gleichen Resultaten entscheidet das bessere Netto-Ergebnis auf den zweiten 9 Löchern. Besteht auch dann noch Gleichheit, so entscheidet das bessere Ergebnis der letzten 6 bzw. der letzten 3 Löcher.
17. Für Meisterschaften, die von der ASG offiziell anerkannt sind, gelten die Bestimmungen der ASG.
18. Sofern Bruttopreise gegeben werden, hat der 1. Bruttopreis Vorrang vor dem Nettopreis, es sei denn, die Ausschreibung sehe eine andere Regelung vor. Die Preise werden grundsätzlich nicht kumuliert.
19. Das Handicap wird sofort nach der Preisverteilung entsprechend dem Handicapreglement revidiert. Darüber hinaus entscheidet das Handicapkomitee über alle Veränderungen von Vorgaben für Clubmitglieder, für auswärtige Mitglieder und Gäste ist der jeweilige Heimclub zuständig.